



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Mai 2023

Geschäftsbericht 2022 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme: Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 64 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) überwacht die Oberaufsichtskommission des Bundes die kantonalen Aufsichtsbehörden. Aufsichtsbehörde des Kantons Nidwalden ist gemäss Art. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Pensionskasse Nidwalden sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Pensionskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Pensionskassengesetzes [PKG]). Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 PKG Kenntnis vom jährlichen Geschäftsbericht.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht 2022 an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2023 mit der Finanzdirektorin (Verwaltungsratspräsidentin) und dem Verwaltungsratsvizepräsidenten der Pensionskasse besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Für den Kontakt zur Pensionskasse und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Klaus Waser und Landrätin Eva Maria Odermatt eingesetzt. Der Ausschuss hat am 14. April 2023 an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Pensionskasse gegenüber dem Vorjahr

Für die Pensionskasse war das Jahr 2022 aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten kein gutes Jahr. Es resultierte bei den Vermögensanlagen ein Verlust von über 116 Mio. Franken. Ohne die eigenen Immobilien und ohne Immobilienanlagen, die einen Ertrag generierten, wäre das Minus noch höher ausgefallen.

Mit einer Entnahme aus den Wertschwankungsreserven konnte der gesamthafte Verlust auf 30.4 Mio. Franken reduziert werden.

Der Deckungsgrad sank von 119.4% auf 104.6%. Der Zinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten konnte auf 1.5% festgelegt werden.

Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

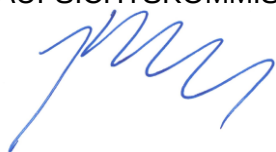
Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 1. Mai 2023 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz, Statuten und Reglementen entspricht.

5 Ausblick

Im laufenden Jahr 2023 wird für die Teilrevision des Pensionskassengesetz eine externe Vernehmlassung durchgeführt und der Regierungsrat wird ein Antrag zuhanden des Landrates verabschieden. Mit der Teilrevision soll die Attraktivität der Pensionskasse gesteigert, die unerwünschte Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden eingedämmt und das Rentenziel erhalten werden.

Die Aufsichtskommission unterbreitet dem Landrat den Geschäftsbericht 2022 der Pensionskasse und ihren Bericht dazu zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär